

ches Miteinander¹⁹³ oder um Konkurrenz, sah Heinrich über die Investiturregelung hinaus seine Reichsrechte in Italien beschnitten¹⁹⁴, oder verlief die Rückerstattung der *regalia et possessiones beati Petri* nicht zur Zufriedenheit Calixts¹⁹⁵? Sicher ist, daß sich beide persönlich nie begegnet sind. Calixt verstarb am 13. Dezember 1124, Heinrich überlebte ihn schwer erkrankt nur um wenige Monate († 23. Mai 1125).

Der Nachwelt wurde dennoch das Bild einer Zusammenkunft beider überliefert. 1123 oder 1124, jedenfalls nach dem Laterankonzil, gab Calixt die Ausmalung der neu erbauten *camera pro secretis consiliis* mit einem Freskenzyklus in Auftrag¹⁹⁶. Auf dem letzten Bild ließ er sich

Comes, Wilhelm und Pontius als Zeugen genannt sind, siehe oben Anm. 155 und 179. Calixt II. stellte zwischen Februar und Juni 1124 so viele Privilegien für oberitalienische Empfänger aus, wie nur im Zusammenhang des Laterankonzils im Jahr zuvor (zu den vor, während und nach dem Laterankonzil ausgestellten Privilegien vgl. JL I, S. 807–813 sowie das Register von SCHILLING, Guido [wie Anm. 3] S. 758). Die 1124 an oberitalienische Empfänger gegangenen Urkunden und Briefe sind: JL 7140 (Cremona), 7144 (Mantua, Verona, Venedig), 7145 (Cremona), 7146 und 7147 (Siena), 7149 (S. Benedetto, Biforco), 7151 (Nonantola), 7154 und 7155 (S. Frediano, Lucca), 7156 (Lucca) und 7157 (S. Benedetto, Po). Vgl. zu einzelnen auch SCHILLING, S. 759 f.

193) ... *petitione carissimi patris nostri Calixti papae secundi ac interventu Wilielmi Prenestini episcopi* heißt es in STUMPF 3199 für Camaldoli, siehe oben Anm. 179.

194) Man denke nur an den Fall der Reichsabtei Farfa, wo es nach dem Tod des kaisertreuen Abtes Berard III. (15.12.1119) zum Streit um die Nachfolge zwischen dem von Heinrich V. nicht anerkannten Guido und dem von Heinrich ernannten Berard IV., welchen Markgraf Werner von Ancona im Mai 1121 gewaltsam etabliert hatte, gekommen war. Calixts Versuch, im Juni 1121 die Angelegenheit militärisch zu bereinigen, war kläglich gescheitert. Erst auf dem Laterankonzil von 1123 konnte sich der Papst durchsetzen, indem er Berard IV. exkommunizierte, vgl. Gregor von Catino, *Chronicon Farfense* 2, Appendice, ed. Ugo BALZANI (Fonti 34, 1903) S. 292 ff., bes. S. 304 ff.; dazu Ildefonso SCHUSTER, *L'imperiale abbazia di Farfa. Contributo alla storia del Ducato Romano nel medioevo* (Studi Farfensi 1, 1921) S. 263 ff.; SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 472 f.; STROLL, Abbey (wie Anm. 110) S. 240 ff., bes. S. 243 ff.

195) Calixt hatte in seinem Schreiben vom 13. Dezember 1122 entsprechend bevollmächtigte Gesandte von Heinrich V. angefordert, siehe oben Anm. 138. Ob diese je tätig wurden, ist unbekannt.

196) Zum architektonischen wie künstlerischen Konzept vgl. die in Anm. 16 genannte Literatur, v. a. zuletzt SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 589–603, S. 589 f. Anm. 4 f. mit Angabe der älteren Literatur und auch zu den Nachzeichnungen des 16. Jh., aus denen dieser Freskenzyklus bekannt ist. Hier sollen nur einige Überlegungen beige-steuert werden, welche die aus den Schriftquellen gewonnenen Erkenntnisse ergänzen.